LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

BESTAND PLANUNG

1.1. Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
Umnutzung

1.1.2. Reine Wohngebiete
(§ 3 BauNVO)

1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

1.2. Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

1.2.1. Dorfgebiete
(§ 5 BauNVO)

1.2.2. Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)

BESTAND PLANUNG

1.3. Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

1.4. Sonderbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

Schule

Kindergarten

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Feuerwehr

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

BESTAND PLANUNG

4.2. Flächen für Sport- und Spielanlagen

Sportanlagen

Spielanlagen

Golfplatz

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

5.1. Überörtlicher Straßenverkehr

Autobahn und autobahnähnliche Straße
A 96 München - Lindau

Bundesstrasse
B17

Kreisstrasse

5.2 Bahnanlagen

5.3 Überörtliche Wege
Überörtliche Radwege

Überörtliche Wanderwege

Radfernweg 'Via Claudia Augusta'

Fernwanderweg 'Via Romea'

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

6.1. Straßenverkehrsflächen

6.2. Vorschlag Umgehungsstrasse Igling

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Parkfläche

Radweg

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 Abs.2 Nr.2b,4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB)

7.1. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Zweckbestimmung:
Elektrizität

Abfall

Wasser

Gas

Telekommunikation

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

8.1. oberirdische Elektrizitätsleitung

9. Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

9.1. Grünflächen

Zweckbestimmung:
Sportplatz

Parkanlage

extensive Streuobstwiese

Friedhof

9.2. Ökologisch wertvolle Landschaftselemente
Bäume

Gehölze

Magerrasenflächen mit Gehölzanpflanzungen

Feuchtflächen (Streuwiesen, Hangquell- und Flachmoorwiese, Klein- und Großseggenried, Röhricht, Schilff,feuchte Hochstaudenflur)

Sukzessionsflächen,
Ruderalfläche,
Brache

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4,
§ 40 Abs.1 Nr.13 BauGB)

10.1. Wasserflächen
Fließgewässer

Entwässerungsgraben

Stillgewässer

10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Überschwemmungsgebiet

Regenrückhaltebecken

Versickerungsfläche

Geplante Hochwasserschutzmaßnahme

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.17, Nr.26 und Abs.6, § 29 Abs.1 und § 40 Abs.1 Nr.9 BauGB)

11.1. Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kies)

Rekultivierte Flächen Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kies)

Vorrangfläche für den Kiesabbau lt. Regionalplan
(Stand 2014)

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6,
§ 191 und § 201 BauGB)

12.1. Flächen für die Landwirtschaft

extensivierte Flächen für die Landwirtschaft

Blühstreifen

Streuobstbau auf Dauergrünland

Flächen für Sonderkulturen, Erwerbsgartenbau,
Plantagenobstbau u.ä.

P Energiewald

E Erwerbsgartenbau

12.2. Flächen für Wald

BESTAND VORSCHLAG

Waldflächen mit besonderer Bedeutung für:

B Biotop

K regionalen
Klimaschutz

E Erholungswald

A Landschaftsbild

Erstaufforstungskonzept:

Aufforstungsgewannen

Erstaufforstung mit standortgemäßem Laub- oder Mischwald kann beantragt werden

Natürliche Wiederbewaldung infolge von Sukzession

Freihaltung von Aufforstungen

Flächenextensivierung

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6,
§ 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

BESTAND VORSCHLAG

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)

13.2. Erhaltung: Bäume

13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
(§ 1 Abs.3 Nr.7, § 5 Abs.4, § 9 Abs.6,
§ 35 Abs.3 Nr.5 BauGB) (§ 22 BNatSchG)

ND Naturdenkmal

L Landschaftsschutzgebiet

LB geschützter Landschaftsbestandteil

GEO Geotop

Einzelobjekt, geschütztes Biotop,
durch Ziffer gekennzeichnet
(§ 30, § 37 Abs.2 BNatSchG)

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB)

14.2. Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)

D Bodendenkmal

D 14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

Zonen der Bauflächenhöhenbeschränkung (nach LuftVG) im Einzugsbereich des NATO-Flugplatzes Penzing / Landsberg am Lech

Konzentrationsfläche für Windenergienutzung

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzges. (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB)

Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Wiesenbrütergebiet

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Schaffen einen Biotopverbundes durch den Aufbau von Wegrainen und Gehölz- / Heckenpflanzungen

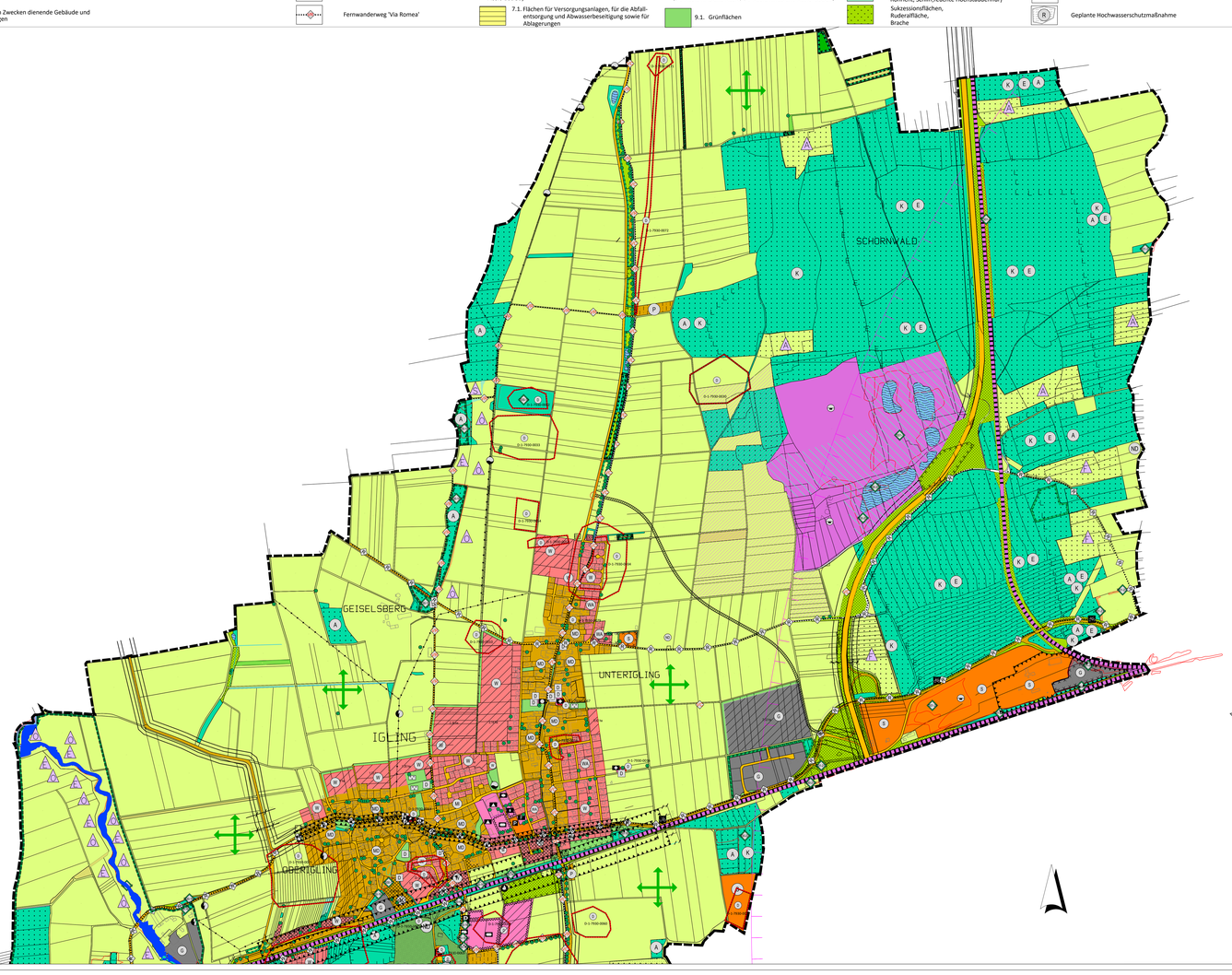

Gemeinde
Igling

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
mit integriertem
LANDSCHAFTSPLAN

Entwurf vom 11.04.2013
Gebilligt am 23.11.2015

Plan Nr: 17 , Name
Maßstab M 1 : 5000

Auftraggeber
Gemeinde Igling
Landsberger Straße 37
86916 Igling

Tel. 08246-9670-0
Fax. 08246-9670-40

e-mail: info@vg-igling.de

Entwurfsverfasser
Ingenieurbüro WTGG
Ingenieure Wolf
Rechtl. Grundlage 34
86842 Türkheim

Tel. 08245-9727-25
Fax. 08245-9727-23

e-mail: info@wtgg.de